



## **Berufsmaturität BM 2**

Wirtschaft und Dienstleistungen – Typ Wirtschaft

(Vollzeit 1 Jahr)

Gültig ab Schulbeginn 2024



## 1. Ausbildungsziele

Die Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft (WD-W) vermittelt eine breite Allgemeinbildung, fördert folgerichtiges und ganzheitliches Denken und pflegt Lern- sowie Problemlösungstechniken. Sie schult Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Kooperationsfähigkeit. Die Studierenden können international anerkannte Sprachzertifikate in Französisch (DELF Niveau B2) und Englisch (FIRST) erwerben.

Die Berufsmaturität Typ Wirtschaft ist ein eidgenössisch anerkannter Ausweis. Ein erfolgreicher Abschluss dieser Ausbildung

- führt zur Fachhochschulreife und sichert damit den prüfungsfreien Übertritt in alle Fachhochschulen (Wirtschaft, Informatik, Gesundheit, Tourismus, Soziale Arbeit ...)
- ermöglicht einen verkürzten Weg zur allgemeinen Hochschulreife, z.B. zum Einstieg in die pädagogische Hochschule St. Gallen (Zusatzmodule ISME)
- verbessert die Voraussetzungen für anspruchsvolle Bildungsgänge der Höheren Berufsbildung (Höhere Fachschulen, Berufsprüfungen, höhere Fachprüfungen)
- erhöht allgemein die Berufschancen in der modernen Arbeitswelt

## 2. Stundentafel

| Lernbereiche                       |   | Lektionenverteilung<br>(35 Wochen) |                            | Lektionen je<br>Fach |
|------------------------------------|---|------------------------------------|----------------------------|----------------------|
|                                    |   | 1. Semester<br>(20 Wochen)         | 2. Semester<br>(15 Wochen) |                      |
| Grundlagenbereich                  | Deutsch   | 5                                  | 4                          | 160                  |
|                                    | Französisch                                     | 5                                  | 4                          | 160                  |
|                                    | Englisch  | 6                                  | 6                          | 200                  |
|                                    | Mathematik                                      | 7                                  | 7                          | 240                  |
| Schwerpunktbereich                 | Finanz- und Rechnungswesen                      | 5                                  | 7                          | 200                  |
|                                    | Wirtschaft und Recht                            | 6                                  | 6                          | 200                  |
| Ergänzungsbereich                  | Geschichte und Politik                          | 5                                  | 4                          | 160                  |
|                                    | Technik und Umwelt                              | 2                                  | 3                          | 80                   |
| Interdisziplinarität               | Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern IDAF |                                    |                            | (104)                |
|                                    | Interdisziplinäre Projektarbeit IDPA            | 1                                  | 1                          | 40                   |
| <b>Wochenlektionen je Semester</b> |   | <b>42</b>                          | <b>42</b>                  | <b>1 440</b>         |

### 3. Lernbereiche / Fächer

- Deutsch** Im Vordergrund stehen der Umgang mit Texten, ihre literaturgeschichtliche Einordnung und ihre gattungsspezifischen Eigenheiten. Mehr Sicherheit in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation sowie die Reflexion über die Sprache sind weitere Ziele des Deutschunterrichts.
- Französisch und Englisch** In beiden Fremdsprachen werden die Fertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben trainiert und bis zum Niveau B2 des europäischen Sprachenportfolios weiterentwickelt. An Bedeutung gewinnen dabei insbesondere die Genauigkeit im schriftlichen Ausdruck sowie die Fähigkeit, anspruchsvollere Gespräche zu führen.
- Mathematik** Dieses Fach durchdringt als Grundlagenwissenschaft alle Bereiche der modernen Zivilisation. Es werden ausgesuchte Themen wie Grundlagen der Algebra, Lösen von Gleichungssystemen und quadratischen Gleichungen, Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, Funktionen, Datenanalyse, lineare Optimierung und Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Finanzmathematik behandelt.
- Finanz- und Rechnungswesen** Im Finanz und Rechnungswesen werden ausgewählte Themengebiete in den Bereichen Finanzbuchhaltung, Betriebsbuchhaltung sowie Kalkulation vertieft. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Instrumente der finanziellen Unternehmensführung wie Bilanz- und Erfolgsanalyse, Geldflussrechnungen und Kostenrechnungen.
- Wirtschaft und Recht (W&R)** In den Wirtschaftsfächern werden – aufbauend auf dem vorhandenen Grundwissen – ausgewählte Themen eingeführt resp. vertieft. Ziel des Wirtschaftsunterrichts ist es, komplexe wirtschaftliche und rechtliche Problemstellungen lösen zu können.
- Im BWL-Unterricht wird grosses Gewicht auf vernetztes Denken (Unternehmungsmodell) und die Anwendung ausgewählter Problemlösetechniken gelegt. Zusätzlich werden Themen aus verschiedenen unternehmerischen Bereichen behandelt. In der Rechtskunde stehen Rechtsordnung und die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Rechtsgebieten im Vordergrund. Im VWL-Unterricht wird das Grundwissen vertieft mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Zusammenhänge zu erkennen und in wirtschaftspolitischen Diskussionen eine fundierte Meinung vertreten zu können.
- Geschichte und Politik** Ziel ist es, kulturelle und geistige Strömungen sowie wichtige Ereignisse in ihren Zusammenhängen zu erkennen und deren Auswirkungen auf die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Entwicklung von heute zu beurteilen. Im Mittelpunkt steht die Geschichte des 20. Jahrhunderts.
- Technik und Umwelt** Ziel ist es, bedeutsame allgemeinbildende Themen auf der Basis der naturwissenschaftlichen und technischen Grundkenntnisse der Lernenden und im Kontext zur Umwelt zu bearbeiten.
- IDPA** An der interdisziplinären Projektarbeit sind mindestens zwei Fächer beteiligt.
- IDAF** IDAF dient dem Aufbau methodischer Kompetenzen und fördert das Problemlösen.

### 4. Organisation, Ausbildungsdauer und Unterrichtszeiten

Der Vollzeitlehrgang beginnt nach den Sommerferien und dauert zwei Semester (35 Wochen). Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt. Der Ferienplan entspricht weitgehend jenem der Berufsfachschule. Ein Fremdsprachenaufenthalt ist nur auf individueller Basis möglich (Herbstferien, Frühlingsferien).

## 5. Aufnahme und Zulassungsvoraussetzungen

### Aufnahmebedingungen

Voraussetzungen für eine Aufnahme in die BM 2 sind

- a) das eidg. Fähigkeitszeugnis (abgeschlossene Berufslehre) und
- b) das Erfüllen der Aufnahmekriterien (Aufnahmeprüfung, prüfungsfreie Aufnahme und persönliche Voraussetzungen)

### Fachliche Voraussetzungen

Es gibt zwei Möglichkeiten für eine prüfungsfreie Aufnahme:

a1) **ohne Aufnahmeprüfung** (gemäss Art. 28 Reglement über die Berufsmaturität Kanton SG)

#### Kaufleute EFZ, Profil E

mit einer Gesamtpunktzahl von mind. 19 (= Notenschnitt gerundet 4.8), mit gleichem Gewicht gerechnet aus

- der Fachnote im Fach Deutsch (Standardsprache)
- der Fachnote im Fach Englisch (erste Fremdsprache)
- der Fachnote im Fach Französisch (zweite Fremdsprache)
- das auf Zehntel gerundete Mittel aus Prüfungsnote (W&G 1) und Erfahrungsnote (W&G 2) im Fach Wirtschaft & Gesellschaft

#### Kaufleute EFZ, Profil E in Ausbildung

mit einer Gesamtpunktzahl von mind. 19 (= Notendurchschnitt gerundet 4.8), mit gleichem Gewicht gerechnet aus

- der Zeugnisnote des fünften Semesters im Fach Deutsch (Standardsprache)
- der Zeugnisnote des fünften Semesters im Fach Französisch (erste Fremdsprache)
- der Zeugnisnote des fünften Semesters im Fach Wirtschaft und Gesellschaft
- die Fachnote des vorgezogenen abgeschlossenen Fachs Englisch (zweite Fremdsprache)

a2) **ohne Aufnahmeprüfung** (gemäss Art. 28a Reglement über die Berufsmaturität Kanton SG)

#### Kaufleute EFZ

Notendurchschnitt der schulischen Abschlussnoten des Qualifikationsverfahrens ohne Sport und Freikurse von mindestens 5.0 gerundet auf eine halbe Note

#### Kaufleute EFZ in Ausbildung

Notendurchschnitt der Zeugnisnoten vom ersten bis und mit dem fünften Semester ohne Sport und Freikurse von mindestens 5.0 gerundet auf eine halbe Note

Die prüfungsfreie Aufnahme ist nur direkt nach dem Qualifikationsverfahren oder in den beiden folgenden Jahren möglich.

Alle anderen Interessierten haben eine Aufnahmeprüfung zu absolvieren.

b) **mit** Aufnahmeprüfung

Wer ein eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ besitzt, aber die Bedingungen für eine prüfungsfreie Aufnahme nicht erfüllt, legt eine Aufnahmeprüfung in folgenden Fächern ab:

- 1) **Deutsch**
- 2) **Französisch**
- 3) **Finanz- und Rechnungswesen**

### **Bestehensnorm**

Das Niveau der Aufnahmeprüfung entspricht dem Lehrstoff nach dem Bildungsplan für den Beruf Kaufmann/Kaufmann EFZ Profil E.

Die Aufnahmeprüfung gilt als **bestanden**, wenn eine **Prüfungspunktzahl von mindestens 12** erreicht wird. Die Prüfungspunktzahl ist die Summe der Noten aller Prüfungsfächer. Alle Fächer werden zu gleichen Teilen gewichtet.

Eine bestandene Aufnahmeprüfung bleibt zwei Jahre lang gültig. Wer die Aufnahmeprüfung nicht bestanden hat, kann sie frühestens am ordentlichen Termin im nächsten Schuljahr wiederholen.

Wer bei einer Aufnahmeprüfung unerlaubte Hilfe in Anspruch nimmt, sich unredlich verhält oder ohne wichtigen Grund nicht oder verspätet an die Aufnahmeprüfung antritt, kann durch die örtliche Prüfungsleitung von der Prüfung ausgeschlossen werden. Die Aufnahmeprüfung gilt als nicht bestanden.

### **Aufnahmeentscheid**

Die Berufsmaturitätskommission des BZR Rorschach-Rheintal entscheidet in allen Fällen über die Aufnahme.

### **Persönliche Voraussetzungen**

Die Kandidatin/der Kandidat ist fähig und bereit, das Ausbildungsziel mit einem hohen Mass an Eigenverantwortung und Selbständigkeit zu erreichen und sich in einem Klassenverband zu integrieren. Die private und berufliche Situation wird so gestaltet, dass die neue schulische Belastung zu keiner Überforderung führt.

## 6. Dispensation vom Besuch einzelner Fächer

Inhaber von internationalen Sprachzertifikaten (DELF Niveau B2 und FIRST oder gleichwertige Zertifikate) können vom Französisch- bzw. Englisch-Unterricht dispensiert werden (inkl. Schlussprüfungen).

## 7. Promotionsordnung

Die Promotion ins nächste Semester erfolgt, wenn:

- der Durchschnitt der Zeugnisnoten mindestens 4.0 beträgt
- höchstens zwei Zeugnisnoten ungenügend sind
- die Differenz der ungenügenden Zeugnisnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt

Wer diese Bedingungen nicht erfüllt, wird nicht promoviert.

Wer ein ungenügendes Arbeitsverhalten an den Tag legt, wird verwahrt und allenfalls aus dem Lehrgang ausgeschlossen.

## 8. Schlussprüfung

| Prüfungsfächer  | 1. Semester | 2. Semester |      | Berechnung Fachnoten                           |   |   |
|---|-------------|-------------|------|--|---|---|
|   |             |             |      | ERFA<br>gerundet auf<br>ganze + halbe<br>Noten | BMP<br>gerundet auf<br>ganze + halbe<br>Noten | Gewicht<br>gerundet auf<br>ganze + halbe<br>Noten |
| <b>Deutsch</b><br>Kantonale schriftliche und schulspezifische mündliche Berufsmaturitätsprüfung (BMP)                                   | ERFA        | ERFA        | BMP  | 50%  | 50%   | 1/9   |
| <b>Französisch</b><br>Kantonale schriftliche und schulspezifische mündliche Berufsmaturitätsprüfung (BMP) oder Sprachzertifikat DELF B2 | ERFA        | ERFA        | BMP  | 50%  | 50%   | 1/9   |
| <b>Englisch</b><br>Kantonale schriftliche und schulspezifische mündliche Berufsmaturitätsprüfung (BMP) oder Sprachzertifikat FIRST      | ERFA        | ERFA        | BMP  | 50%  | 50%   | 1/9   |
| <b>Mathematik</b><br>Kantonale schriftliche Berufsmaturitätsprüfung (BMP)   | ERFA        | ERFA        | BMP  | 50%  | 50%   | 1/9   |
| <b>Finanz- und Rechnungswesen (FRW)</b><br>Kantonale schriftliche Berufsmaturitätsprüfung (BMP)   | ERFA        | ERFA        | BMP  | 50%  | 50%   | 1/9   |
| <b>Wirtschaft + Recht (W&amp;R)</b><br>Kantonale schriftliche Berufsmaturitätsprüfung (BMP)   | ERFA        | ERFA        | BMP  | 50%  | 50%   | 1/9   |
| <b>Geschichte und Politik</b>   | ERFA        | ERFA        |      | 100%   |   | 1/9   |
| <b>Technik und Umwelt</b>   | ERFA        | ERFA        |      | 100%   |   | 1/9   |
| <b>Interdisziplinäres Arbeiten</b>  | IDAF 1, 2   | IDAF 3      | IDPA | IDAF = 1/2<br>IDPA = 1/2                       |   | 1/9   |

Die Fachnote für diese Prüfungsfächer ergibt sich aus dem Durchschnitt der Schlussprüfung und den Zeugnisnoten.

Der Berufsmaturitäts-Abschluss ist bestanden, wenn:

- die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt
- höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind
- die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält den Eidgenössischen Berufsmaturitätsausweis. Die Abschlussprüfung kann nur einmal, frühestens ein Jahr nach der ersten Prüfung, wiederholt werden. Dabei müssen alle ungenügenden Fächer wiederholt werden. Die Noten der bei der ersten Prüfung bestandenen Fächer werden übernommen.

## 9. Kosten / Stipendien

Für Lehrgangsteilnehmende aus dem Kanton St. Gallen und dem Fürstentum Liechtenstein beträgt die Einschreibgebühr CHF 200.00. Nicht inbegriffen sind die Kosten für Lehrmittel, für die Prüfungen zur Erlangung externer Sprachzertifikate, für die Projektwoche sowie für einen allfälligen Sprachaufenthalt.

Antragsformulare für staatliche Stipendien können beim Amt für Stipendien, Davidstrasse 31, 9001 St. Gallen (Telefon 071 229 32 37 oder [www.schule.sg.ch](http://www.schule.sg.ch)) bzw. bei der Liechtensteinischen Stipendienkommission, Austrasse 79, 9490 Vaduz (Tel. 00423 236 61 11) bezogen werden.



## 10. Rechtsgrundlagen

Es gelten die folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) vom 13. Dezember 2002 und Verordnung (BBV) vom 19. November 2003
- Eidgenössische Verordnung über die berufliche Grundbildung vom 26. September 2011
- Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität vom 24. Juni 2009 (Stand 01. Oktober 2013)
- Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität Typ Wirtschaft vom 18. Dezember 2012.
- Kantonale Berufsmaturitätsverordnung, Entwurf des Bildungsdepartementes vom 29. April 2015 (in Kraft ab 1. August 2015)
- Kantonales Reglement über die Berufsmaturität vom 11. Oktober 2016 (Stand 1. Januar 2024)

## 11. Auskunft

Gerne beraten wir Sie auch persönlich. Zögern Sie nicht und vereinbaren Sie mit uns einen Termin.

### **Felix Wetter**

Leiter Abteilung Kaufmännische Berufe / BM / MPA

felix.wetter@bzs.ch  
058 229 99 42

### **Irène Meyda-Manser**

Leitung Sekretariat Altstätten

irene.meyda@bzs.ch  
058 229 99 33

### **Durchführungsort**

**Berufs- und Weiterbildungszentrum  
Rorschach-Rheintal  
Bildstrasse 8  
9450 Altstätten  
T 058 229 99 33  
altstaetten@bzs.ch  
www.bzs.ch**

Berufs- und Weiterbildungszentrum  
Rorschach-Rheintal  
Feldmühlestrasse 28  
9400 Rorschach  
T 058 229 99 88  
rorschach@bzs.ch  
www.bzs.ch